



Berlin, 06.01.2010

Rechtsanspruch auf Pflegeplatz für Kinder unter 3 Jahren Planzahlen der Bundesregierung

zu oben genanntem Rechtsanspruch (ab 2013) geht die Bundesregierung davon aus, dass 35% der anspruchsberechtigten Eltern ihr Anspruchsrecht ausüben und plant 750.000 neue Kinderpflegeplätze. Dazu sollen 100.000 neue Erzieherinnen ausgebildet werden, nämlich 70.000 Erzieherinnen für Kitas und 30.000 Kindertagespflegepersonen in privaten Räumen.

Bei der Planung der 30.000 neu zu qualifizierenden Tagespflegepersonen liegt der Gedanke zugrunde, dass die Kommunen nicht die Mittel zum Neubau/Neueinrichtung der erforderlichen Kitas haben, geschweige denn Mittel für die Folgekosten (Renovierung, Reparaturen etc.). Insofern wird bereits erwartet, dass sich die Anzahl der privaten Pflegeplätze wegen fehlender Mittel für die Kitas stark erhöht.

Jetzt hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund festgestellt, dass die Bundesregierung von veralteten Zahlen/Annahmen (mindestens 10 Jahre alt) ausgeht. Eltern legen immer häufiger Wert darauf, ihre Kinder in den besonders prägenden Lebensjahren, in denen das Gehirn ausgebildet wird, von qualifiziertem Personal betreuen zu lassen. Jüngste Umfragen zeigen, dass 66% aller Eltern (statt nur 35%) einen Platz für ihr Kleinkind suchen. Unter Akademikerinnen sogar 79%.

Daraus errechnet der Kommunalverband ab 2013 einen Neubedarf von 1,3 Mio. Plätzen (statt 750.000) und das Fehlen von rund 150.000 Erzieherinnen.

Entsprechend wird der Bedarf an Kindertagespflegepersonen steigen.
Und alle Kindertagespflegepersonen müssen einen Nachweis über abgeschlossene Versicherungen erbringen: Haftpflicht, Unfall/Krankenversicherung, Altersvorsorge.

Mit freundlichen Grüßen
M. Geske